

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 für den Bereich des Jugendamtes

1. Kostenstellen K500400E45, Teilleistung 36210100; K500400E53, Teilleistung 36210200 und K500400E57, Teilleistung 36310500 „institutionelle Förderungen“

Im Bereich der institutionellen Förderung erhalten freie Träger der Jugendhilfe Leistungen im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Haushaltjahr 2017 werden die Zuwendungen an diese Träger um 2 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erhöht. Diese Erhöhungen sind im Haushaltsplanentwurf bereits eingearbeitet.

2. Kostenstelle K500400E53, Teilleistung 36210200 „Jugendsozialarbeit“

Der Caritasverband Koblenz e.V. hat mitgeteilt, dass er zum 31.5.2016 die Gemeinwesenarbeit Mittelweiden eingestellt hat, da ein Bedarf hierfür aufgrund der Veränderungen im Wohngebiet nicht mehr gesehen wird. Die entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde daher einvernehmlich für beendet erklärt. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht die Kindertagesstätte Mittelweiden, deren Träger der Caritasverband ist, als Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Beratungszentrum des Diakonischen Werkes im Gemeindezentrum Bodelschwingh fußläufig gut erreichbar.

Der Caritasverband stellte den Antrag, die eingesparten Mittel als zusätzliche Förderung für die GWA Im Kreuzchen zu gewähren. Diesem Antrag kann nicht entsprochen werden, da die Mittel vorrangig zur Deckung eines Mehrbedarfs bei der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Kirchengemeinde St. Peter und zur Sicherung dieses Angebotes, benötigt werden; s. hierzu gesonderte Beschlussvorlage BV/0436/2016.

3. Kostenstelle K500400E83, Teilleistung 36510200 „ städt. Kita Pustebume, Vereinnahmung der Mittel, die der Bund ursprünglich für das Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt hat“

Die Stadt Koblenz erhält in den Jahren 2016 – 2018 jeweils 441.941 € aus den Mitteln, die der Bund ursprünglich für das Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt hat. Nach einer Absprache mit der Kämmerei werden die Mittel unter der o.a. Teilleistung in der Einnahme verbucht. Die Ausgabe erfolgt an unterschiedlichen Stellen im Haushalt (städt. Sach- und Personalkosten, Zuwendungen an freie Träger, Investitionen...). Über Zusatzmerkmale bei der Verbuchung erfolgt die Zuordnung der Ausgabe zum „Betreuungsgeld“, so dass Art und Umfang der Ausgaben jederzeit nachvollzogen werden können. Dies ist wichtig, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel gegenüber dem Land nachweisen zu können.

4. Kostenstelle K500400E44, Teilleistung 36110600 „ Tagespflege“

Der Stadtrat hat am 16.6.2016 die vom Jugendhilfeausschuss befürwortete Erhöhung

der Geldleistung für Tagespflegepersonen beschlossen. Ein Erhöhungsbetrag von 90.000 € ist im Haushaltsentwurf 2017 eingestellt.

5. Kostenstelle K500400E62, Teilleistung 36311000 „Förderung der Schwangeren(konflikt)beratungsstellen“

Zum 1.1.2016 ist eine neue Landesverordnung über die Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten, die u.a. eine Neuregelung zur Kostenbeteiligung beinhaltet, wenn das Angebot einer Beratungsstelle zugleich auch einen Beratungsbedarf in einem anderen Landkreis oder einer anderen kreisfreien Stadt sicherstellt.

Seit vielen Jahren wird in Koblenz, gemessen am Schlüssel: 1 Stelle pro 40.000 Einwohner, ein Überhang von 4,18 Stellen gefördert. In anstehenden Gesprächen mit den umliegenden Kreisen, deren Stellenschlüssel nicht ausreicht, wird auf der Grundlage der neuen LVO über eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung neu verhandelt. Der Jugendhilfeausschuss wird über das Ergebnis unterrichtet. Eine Erhöhung der Einnahmen wurde bereits im Haushalt 2016 eingearbeitet, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Änderung der LVO vor dem 1.1.2016 beschlossen würde und damit schon höhere Vorauszahlungen in 2016 zu erwarten gewesen wären. Da die Änderung der LVO erst Ende Mai 2016 veröffentlicht wurde, konnten die Gespräche mit den umliegenden Kreisen erst nach der Sommerpause terminiert werden. Es ist daher noch offen, ob die zu erwartenden höheren Kostenbeteiligungen ab 1.1.2016 noch in 2016 oder erst in 2017 realisiert werden können.

6. Kostenstellen der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Kostenstellen wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige wurden in einer gesonderten Teilleistung zusammengefasst.

7. Kostenstelle K500400E87, Teilleistung 36610200 „Jugendtreffs /mobile Jugendarbeit“

Zum 1.7.2016 konnte im Jugendamt eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet und besetzt werden, die im Rahmen der Förderung „Soziale Stadt“ zu 100% vom Land finanziert wird. Ziel der Stelle ist es, präventive Angebote der Jugendarbeit in der Großsiedlung Neuendorf zu entwickeln und anzubieten und hierdurch der Jugenddelinquenz entgegen zu wirken.

Die Stelleninhaberin kann – sofern es gewünscht ist – ihre Arbeit in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Die Personalkosten und die Förderung des Landes sind im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt.

7. Kostenstellen zu den Kita-Neubauten

Für die Kita-Neubauten Neuendorf, Asterstein und Karthause wurden Mittel zur Anschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände eingestellt; die investiven

Mittel sind beim Zentralen Gebäudemanagement veranschlagt. Da in 2017 noch nicht mit der Fertigstellung der Kita Horchheimer Höhe zu rechnen ist, werden die Mittel für Einrichtungen erst in 2018 berücksichtigt.